



Große Festwoche vom 03.–07.10.2018



Stadt  
**Heringen**  
(Werra)

## **Merkblatt für die Teilnahme am Festzug „125 Jahre Kalibergbau und wir im Werratal“ am 07. Oktober 2018 in Heringen (Werra)**

Liebe Teilnehmer am Festzug „125 Jahre Kalibergbau und wir im Werratal“,

dieses Merkblatt soll Ihnen umfassende Hinweise für die reibungslose Durchführung des Festzuges geben. Bei Fragen stehen wir Ihnen über den unten angegebenen Kontakt gerne zur Verfügung.

### **1. Allgemeines**

1. Am Festzug können sich nur vom Veranstalter zugelassene Teilnehmer beteiligen.
2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugordner, der Streckenposten, Rettungskräften und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und bei Stillstand des Zuges.
3. Während des Festzuges dürfen die Besucher sowie Fußgänger weder gefährdet noch behindert werden, erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.
4. Im Gefahrfall sind die vorgesehenen Entfluchtungs-/Räumungswege zu benutzen. Hierzu erhalten Sie ca. eine Woche vor dem Festzug eine Skizze übersandt.
5. Die Aufstellung des Zuges erfolgt am Tag des Festzuges ab 13.00 Uhr in der Dicksstraße (oberhalb der Einmündung der Oberen Goethestraße) und ggf. im oberen Teil der Steinbergstraße. Der Beginn des Festzuges ist um 14.00 Uhr
6. Die Marschfolge wird ca. eine Woche vor dem Festzug übersandt. Es ist unbedingt notwendig, dass der Fahrer der Zugmaschine von Motivwagen beim Aufstellen am Fahrzeug bleibt. Die Nummer des Festzugsbeitrages ist gut sichtbar anzubringen.
7. Wenn die Verteilung von Wurfmaterial geplant ist, ist diese unbedingt im Vorfeld mit dem Veranstalter zu klären.
8. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.
9. Die Fahrzeuge/Gespanne dürfen bei der An- und Abfahrt mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist erforderlich. Während der An- und Abfahrten dürfen keine Personen auf den Anhängern befördert werden.
10. Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme am Festzug „125 Jahre Kalibergbau und wir im Werratal“ auf eigene Gefahr.
11. Zu der vorausfahrenden bzw. laufenden Gruppe ist nach Möglichkeit ein maximaler Abstand von 10,00 m zu wahren um einen optimalen Ablauf des Festzuges zu gewährleisten.
12. Fahren Kinder auf den Motivwagen mit, muss mindestens eine geeignete, volljährige Person als Aufsicht vor Ort sein.

### **2. Technik**

1. Der Einsatz übergroßer LKW's und Traktoren ist unzulässig. Folgende maximale Werte dürfen nicht überschritten werden:  
Höhe: 3,80 m  
Breite 2,50 m,  
Bodenfreiheit: mindesten 0,30 m  
Maximale Anhängerlänge: Aufgesattelter Anhänger: 8 m, Drehschemelanhänger 10 m
2. Die teilnehmende Gruppe ist für die technische sowie bauliche Sicherheit ihres Festwagens verantwortlich. Die zulässigen Maße und Gewichte dürfen nicht überschritten werden. Der Veranstalter führt keine technische Abnahme der Festwagen durch.
3. Es wird grundsätzlich auf das Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und digitale Infrastruktur verwiesen. Das Merkblatt kann unter [www.heringen.de](http://www.heringen.de) als pdf-Datei heruntergeladen werden. Das Merkblatt gilt insbesondere für Fahrzeuge, die für den Festzug wesentlich verändert

**Veranstalter: Magistrat der Stadt Heringen (Werra)**

**Ansprechpartner:**

**Fachbereich 5 Wirtschaft | Entwicklung | Kultur**

**Dicksstraße 1, 36266 Heringen (Werra)**

**Telefon: 06624/919414; Fax: 06624/933100**

**[kultur.stadtentwicklung@heringen.de](mailto:kultur.stadtentwicklung@heringen.de)**



Große Festwoche vom 03.–07.10.2018



Stadt  
**Heringen**  
(Werra)

worden sind und auf denen Personen mitfahren und ist in jedem Fall zu beachten..

4. Benzinbetriebene Stromgeneratoren sind nicht zulässig.
5. Die Nutzung von Gasflaschen und offenem Feuer auf den Festwagen ist grundsätzlich untersagt.

### 3. Wagensicherung

Eine vor dem Festzug benannte Person ist dafür verantwortlich, dass jeder Motivwagen während des Festzugs permanent von begleitet und gesichert wird.

Mindestanzahl je Fahrzeug bzw. Gespann:

- |                        |                                   |
|------------------------|-----------------------------------|
| - bis 6 m Gesamtlänge  | Ordner je Längsseite/ 2 insgesamt |
| - bis 8 m Gesamtlänge  | Ordner je Längsseite/ 4 insgesamt |
| - über 8 m Gesamtlänge | Ordner je Längsseite/ 6 insgesamt |

Aufgabe der Wagensicherung ist es, Besucher und insbesondere Kinder davon abzuhalten unter Zugmaschinen oder Wagen zu geraten.

In jedem Fall sollte ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Deichsel zwischen Zugmaschine und Wagen und die Räder gelegt werden.

In Engstellen und Kurven haben die Ordner dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Festwagen und Zuschauer gewährleistet ist.

Eine Kostümierung darf die Ordner in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigen, sie insbesondere weder in ihrer Sicht behindern noch die Bewegungsfreiheit einschränken.

Im Bedarfsfall können Begleitpersonen nach vorheriger Absprache über den Veranstalter gestellt werden.

### 4. Alkoholkonsum

1. Die Ordnungskräfte werden während des Festzugs verstärkt auf Alkoholkonsum achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer sowie die Wagensicherung. Personen, die den Festwagen sichern, dürfen grundsätzlich während des Festzuges keinen Alkohol genießen.
2. Grundsätzlich ist im Sinne des Jugendschutzgesetzes darauf zu achten, dass keine alkoholischen Getränke an Personen unter 18 Jahren verteilt werden.

### 5. Musik

1. Musikanlagen müssen bei der Anmeldung zum Festzug mit angegeben werden.
2. Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen, insbesondere Musikkapellen, nicht beeinträchtigen (maximale Lautstärke 80dB(A))

### 6. Themenwahl

1. Die Themenwahl ist den teilnehmenden Gruppen freigestellt. Ein Bezug zum Motto des Festzuges ist erwünscht. Wir weisen aber darauf hin, dass unsittliche, sexistische, diskriminierende, verfassungsfeindliche und gewaltverherrlichende Themen/ Aussagen/ Darstellungen verboten sind.

### 7. Versicherung

1. Die Teilnahme am Festzug „125 Jahre Kalibergbau und wir im Werratal“ erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine eigene Kfz-Versicherung bestehen.
3. Für die eingesetzten Fahrzeuge und/oder Anhänger muss eine Haftpflichtversicherung bestehen, die auch die Risiken des Festzuges abdeckt
4. Der Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen muss der Versicherung gemeldet werden. Die Meldepflicht betrifft Zugmaschinen und Anhänger mit „grünem Kennzeichen“, es müssen Zeitpunkt und Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen, ihm obliegt die Meldung an die Versicherung. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann die Versicherung der Fahrzeuge für den Festzug.

---

Veranstalter: Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

Ansprechpartner:

Fachbereich 5 Wirtschaft | Entwicklung | Kultur

Dickesstraße 1, 36266 Heringen (Werra)

Telefon: 06624/919414; Fax: 06624/933100

kultur.stadtentwicklung@heringen.de



Große Festwoche vom 03.–07.10.2018



Stadt  
**Heringen**  
(Werra)

## Hinweise zum Wagenbau

Im Folgenden haben wir Ihnen einige Hinweise für den Bau von Festwagen zusammengestellt. Im Wesentlichen geht es uns um das Thema Sicherheit - bitte beachten Sie die einzelnen Punkte beim Bau der Wagen und ermöglicht so Teilnehmern und Besuchern einen gefahrlosen Festzug!  
Bei Fragen stehen wir Ihnen über den unten angegebenen Kontakt gerne zur Verfügung.

### 1. Zugmaschine

- Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankopplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
- Die Festwagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bzgl. Verkehrssicherheit genügen.
- Alle Fahrzeuge die beim Festzug eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden
- Wegen der teilweise engen Abbiegeradien ist es notwendig, dass die Gabel zwischen Zugmaschine und Wagen frei beweglich bleibt.

### 2. Aufbau

- Personen dürfen auf den Festwagen nur befördert werden, wenn die Wagen eine Brüstung oder ein stabiles (!) umlaufendes Geländer in Höhe von min. 100 cm haben.
- Die Ladefläche auf den Wagen muss eben, tritt- und rutschfest sein.
- Die Aufbauten auf den Festwagen müssen sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sein.
- Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u.ä. über den Wagen hinausragen.
- Der Auf-/Abstieg von den Wagen muss über einen stabilen Tritt - möglichst mit Geländer oder Haltegriff - gewährleistet sein. Ein Auf- /Abstieg über die Wagengabel oder per Klappleiter ist nicht zulässig!

Eventuelle Unklarheiten klären Sie bitte im Vorfeld mit dem Veranstalter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und viel Spaß beim Festzug!

---

**Veranstalter: Magistrat der Stadt Heringen (Werra)**

**Ansprechpartner:**

**Fachbereich 5 Wirtschaft | Entwicklung | Kultur**

**Dickesstraße 1, 36266 Heringen (Werra)**

**Telefon: 06624/919414; Fax: 06624/933100**

**kultur.stadtentwicklung@heringen.de**